Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2879

Der Bundesminister des Innern

S 6 - 510 460/17

Bonn, den 2. Mai 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Hilfe für behinderte Kinder**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Kühn (Hildesheim), Frau Schroeder (Detmold), Dr. Martin, Dr. Jungmann und Genossen**
— Drucksache V/2777 —

Die Kleine Anfrage

1. Hält die Bundesregierung angesichts der völlig unzureichenden Ausbildungsmöglichkeiten für behinderte Kinder die Errichtung einer Anzahl von Musterinstituten solcher Art für notwendig?
2. Ist die Bundesregierung bereit, mit den Landesregierungen in Verhandlungen einzutreten mit dem Ziel, möglichst bald die Errichtung von solchen Musterinstituten herbeizuführen?

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung ist sich der Notwendigkeit einer angemessenen Ausbildung gerade behinderter Kinder bewußt. Bereits in der Beantwortung der Großen Anfrage betr. Situation der Kinder in der Bundesrepublik Deutschland — Drucksachen V/1198, V/2441 — wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Bundesregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Möglichkeiten die Bemühungen der Länder unterstützt, geeignete Ausbildungseinrichtungen für behinderte Kinder zu schaffen. Insbesondere hat sie zentrale Einrichtungen von bundesweiter Bedeutung finanziell gefördert, die vornehmlich dazu dienen, Erfahrungen bei der Betreuung behinderter Kinder zu gewinnen und diese Erkenntnisse der Praxis nutzbar zu machen.

Bis Ende 1966 sind im Bundesgebiet rund 1650 Schulen für lernbehinderte, blinde, sehbehinderte, gehörlose, schwerhörige, körperbehinderte, bildungsschwache und erziehungsschwierige Kinder — wie auch für andere Gruppen Behinderter — errichtet worden. Dieser Fortschritt wurde in den letzten Jahren durch

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

die Schulgesetzgebung der Länder begünstigt, die zunehmend auch auf die Interessen des behinderten Kindes ausgerichtet worden ist. Durch die Schulgesetze wird es heute im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht möglich, sogar sogenannte nur praktisch bildbare Kinder in Sonderschulen für das Leben in der Gemeinschaft auszubilden.

Die Bundesregierung weiß, daß die vorhandenen Ausbildungseinrichtungen dieser Art noch nicht ausreichen und daß es weiterer intensiver Anstrengungen im Zusammenwirken mit den Ländern und allen in dieser Hinsicht berufenen Stellen bedarf, die bestehenden Lücken zu schließen. Sie wird daher auch künftig darauf hinwirken, daß die Eingliederung behinderter Kinder durch den Ausbau bestehender und die Schaffung neuer Ausbildungseinrichtungen gefördert wird, die jeweils an den neuesten Stand der wissenschaftlichen und praktischen Erkenntnisse angepaßt werden müssen.

Um hierfür erfolgreich planen zu können, müssen zuverlässige Feststellungen insbesondere über die Zahl der behinderten Kinder, die Art ihrer Behinderung und ihren Aufenthaltsort getroffen werden. Die Bundesregierung sieht in der Erweiterung der Bestimmungen über die sogenannte Meldepflicht, wie sie in dem Entwurf eines Zweiten Änderungsgesetzes zum Bundessozialhilfegesetz vorgesehen ist, ein wirksames Mittel, um auch dieses Ziel zu erreichen und damit die Voraussetzungen für die Errichtung von Ausbildungsstätten zu schaffen, die qualiativ und quantitativ den Anforderungen einer zeitgemäßen Eingliederung des behinderten Kindes entsprechen.

Benda